

# Pressemitteilung

Nr. 007/ 2021 – 03. Dezember 2021

## Jobcenter Dresden: Beratungen nur mit 3G möglich

**Aufgrund der aktuellen pandemischen Lage wird für Termine im Jobcenter Dresden ab dem 08.12.2021 die 3G-Regel eingeführt.**

Das Jobcenter Dresden ist bis zum Empfangstresen weiterhin für alle Kundinnen und Kunden zugänglich.

Für Termine oder bei einem Gesprächsbedarf von mehr als 15 Minuten muss ein zertifizierter Nachweis (Geimpft, Genesen, Getestet) vorgelegt werden. Geimpfte und Genesene können dies mit dem gelben Impfausweis, einem Impfzertifikat über eine App oder einen Genesen-Nachweis belegen. Alle anderen müssen vor Eintritt in das Haus einen aktuellen Antigentest (max. 24 Stunden alt, von einer Teststation durchgeführt und bescheinigt) vorlegen. Die Nachweise werden durch das Sicherheitspersonal überprüft und es wird gebeten, diese entsprechend bereit zu halten.

Beratungen finden nur in entsprechend vorbereiteten Büros statt und es gelten selbstverständlich die üblichen Hygiene- und Abstandsregelungen. Ein Mund-Nasen-Schutz ist im gesamten Gebäude zu tragen.

Um mögliche Infektionen zu verhindern, bittet das Jobcenter Dresden, weitestgehend die alternativen Kontaktmöglichkeiten unter Rufnummer 0351 475 4444 oder die Onlineplattform [www.jobcenter.digital](http://www.jobcenter.digital) zu nutzen.

### Hinweis:

Das dem Jobcenter Dresden am nächsten gelegene Testzentrum befindet sich in der Zwickauer Str. 12, 01069 Dresden.